

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 356.

Sonnabend, den 22. December.

1838.

Bekanntmachung.

Nach dem Gesetze, die Ausmittelung des steuerfreien Grundeigentums betreffend, vom 8. Novbr. 1838, haben nicht nur alle Besitzer wirklicher Rittergüter und sogenannter Beitragsgüter, vorausgesetzt, daß diese mit Steuern nicht behaftet sind, so wie die Besitzer ursprünglich geistlicher Grundstücke, in so weit sie nicht ins Privateigentum oder an weltliche Besitzer bereits übergegangen sind, sondern auch alle diejenigen auf Entschädigung Anspruch, deren Güter und Grundstücke, vermöge eines sonstigen, von ihnen nachzuweisenden und durch Gesetze anerkannten oder in der seitherigen Verfassung begründeten Rechtstitels, von Grundsteuer gänzlich befreit gewesen sind.

Dabei ist aber jedem Besitzer eines steuerfreien Gutes oder Grundstücks, der auf Entschädigung Anspruch zu haben glaubt, auferlegt worden, sich wegen seines Anspruchs bei dem Kreissteuerrathe desjenigen Bezirks, in dem das von Steuern befreite Gut oder Grundstück liegt, längstens bis zum

26. März 1839

schriftlich anzumelden und dabei dasjenige zu beobachten, was in gedachtem Gesetze befallig vorgeschrieben worden ist.

Da die Unterlassung oder Verspätung des Anmeldens nach der ausdrücklichen Bestimmung des Gesetzes §. 3, ohne Weiteres den Verlust des Rechts auf Entschädigung nach sich zieht; so werden, zu möglichster Abwendung dieses Nachtheils, sämtliche Realbesitzer hiesigen Stadtbezirks auf die, in dem gedachten Gesetze und der dazu gehörigen Verordnung vom 9. November dieses Jahres, enthaltenen, bei der Anmeldung von ihnen zu beobachtenden Vorschriften, und auf obberogte, sie außerdem unausbleiblich treffenden Nachteile aufmerksam gemacht.

Leipzig, den 10. December 1838.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. Deutrich.

Börse in Leipzig, am 21. December 1838.

Course in königl. sächs. Wechselzahlung

nach §. 3 des Gesetzes vom 8. Januar und §. 3 der Verordnung vom 2. Februar 1838.

	Angeb.	Ges.		Angeb.	Ges.
Amsterdam pr. 250 Ct. fl.	k. S. 137½	—	Conventions 10 und 20 Kr.	—	auf 100
do.	2 Mt. 136½	—	Preuss. Cour. bei Wechsel gegen andere Geldsorten	—	102½
Augsburg pr. 150 Ct. fl.	k. S. 100½	—	Gold pr. Mark fein köln.	—	—
do.	2 Mt. —	—	Silber pr. do. do.	—	—
Bremen pr. 100 fl. Lad'or à 5 fl.	k. S. 109½	—	Staatspapiere,		
do.	2 Mt. 109½	—	exclus. Zinsen.		
Frankfurt a. M. pr. 100 fl. WG.	k. S. 99½	—	K. S. St.-Cr.-C.-Scheine à 3 fl. } von 1000 und 500 fl.	171	—
do.	2 Mt. —	—	do. do. } kleinere	—	101½
Hamburg pr. 300 Mk. Bco.	k. S. 147½	—	do. do. Comm.-Cred. C.-Sch. à 3 fl. von 1000	—	—
do.	2 Mt. 146½	—	do. do. } von 500, 200 und 50	—	—
London pr. 1 L. St.	2 Mt. 6. 13½	—	do. do. Landrentenbriefe	—	—
do.	3 Mt. 6. 12½	—	à 3 ½ pCt. } von 1000 und 500	101½	—
Paris pr. 300 Frca.	k. S. 77½	—	do. do. } kleinere	—	101½
do.	2 Mt. 77½	—	Kgl. Pr. St.-Cred.-Cass.-Sch. à 3 fl. } von 1000 u. 500	97½	—
do.	3 Mt. 77½	—	do. do. } kleinere	—	—
Wien pr. 150 fl. Conv. 20 Kr.	k. S. 99½	—	do. do. Comm.-Cred.-Cass.-Sch.	—	—
do.	2 Mt. —	—	à 2 ½ La. An. v. 1000	—	—
do.	3 Mt. 98½	—	à 3 ½ L. B. D. 500 und 50	—	—
Berlin pr. 100 fl. WZ. in Pr. Crt.	k. S. —	103½	Leipziger Stadt-Anl. à 3 pCt. } von 1000 und 500	101	—
do.	2 Mt. —	102½	do. do. } kleinere	—	101½
Breslau pr. 100 fl. WZ. in Pr. Crt.	k. S. —	102½	Actien der Wiener Bank pr. Stück in fl.	1500	—
do.	2 Mt. —	—	K. k. österr. Metall. à 5 fl. pr. 150 fl. Conv.	107½	—
Lond'or à 5 fl.	auf 100	10½	do. do. do. à 4 fl. s. do. do.	100½	—
Holl. Duc. à 2 fl.	do.	14	do. do. do. à 3 fl. s. do. do.	81	—
Kaisertl. do. do.	do.	14	K. preuss. St.-Sch.-Scheine pr. 100 fl. Pr. Cour.	102½	—
Bresl. do. do. 65½ As	do.	13½	Leipziger Bank-Actien exc. Z. in pr. Cour.	—	105½
Passir do. do. 65 is	do.	12½	Lpz.-Dresd. Eisenb.-Act. do. s. do.	93½	—
Conventions-Species und Gulden	do.	—	Magdeburg-Leipz do. s. do.	83	—
Königl. und Kurf. Sächs. 1 St.	do.	—			

Städtisches.

Das Jahr neigt sich zum Ende. Es hat wiederum so manches Neue und Nützliche für die Gesamtheit der städtischen Gemeinde gebracht, unter welchem das Beginnen der Gasbeleuchtung nicht den 1. ten Platz einnimmt. Allein während es auf den Straßen

Leipzig immer heller wird, bleibt's in den Gebäuden dunkel. Wir meinen die gänzlich mangelnde oder bloß hin und wieder sehr sparsam eintretende Beleuchtung der Höfe und Treppen in so vielen, ja man kann sagen, in den meisten Häusern unserer Stadt. Besonders tritt dieser Uebelstand während der jetzigen langen Abende hervor, in der Zeit,